

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

36 [48] (25.7.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtesliches Verkündungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pf.
Druck und Verlag von **Adolf Dupp** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 48.

Durlach, Donnerstag den 25. Juli

1912.

Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse vom 2. Quartal 1912 im Amtsbezirk Durlach betreffend.

Von ansteckenden Krankheiten wurden gemeldet: 5 Pockenfälle aus Aue, 4 Fälle derselben Krankheit aus Königsbach (Johannistaler Hof), 18 Fälle aus Singen und je 1 Fall aus Grödingen und Wilferdingen; 8 Scharlachfälle aus Durlach und 1 Fall derselben Krankheit aus Grödingen; 1 Kindbettfieber aus Grödingen; von Diphtheritis und Krupp je 3 Fälle aus Durlach und Weingarten und je 1 Fall aus Aue und Wöschbach und von Typhus je 1 Fall aus Berghausen und Grödingen. In mehreren Orten herrschten die Masern und mehrfach trat Keuchhusten auf.

Gestorben sind, ohne 10 Totgeborene, 149 Personen (gegen 169 im gleichen Zeitraume des vorhergehenden Jahres). Auf das Jahr berechnet entspricht diese Zahl einem Sterblichkeitsverhältnis von 12,71 auf 1000 Einwohner des Amtsbezirks.

Im ersten Lebensjahre starben 33 Kinder = 22,14 % aller Gestorbenen,
vom 1.-15. Lebensjahre starben 24 Kinder.

" 15.-30.	"	"	8 Personen,
" 30.-40.	"	"	12 "
" 40.-50.	"	"	9 "
" 50.-60.	"	"	8 "
" 60.-70.	"	"	24 "
" 70.-80.	"	"	19 "
" 80.-90.	"	"	10 "

Eine Person in Königsbach wurde 94 und eine in Weingarten 93 Jahre alt.

Von diesen starben an Pocken 2 Personen, an Scharlach 1 Kind, an Masern 5 Kinder, an Keuchhusten 2 K., an Influenza 1 P., an Kindbettfieber 1 P., an Krankheiten des Gehirns und seiner Häute 8 P. (davon 7 an Schlaganfall), an Lungenschwundjucht 21 P., an andern Krankheiten der Atmungsorgane 20 P., an Herzleiden 11 P., an Leberleiden 2 P., an Krankheiten der Verdauungsorgane 13 P., an Krankheiten des Harnapparates 4 P., an Rückenmarkskrankheiten 3 P., an Arterienverkalkung 2 P., an Lebensschwäche 15 K., an Kinderzehrung 4 K., an Alterschwäche 18 P., an Zellgewebsentzündung 1 P., an Krebs 8 P., an Rheuma 1 P., durch Unglücksfälle 2 P. und durch Selbstmord 1 P.

In der Stadt Durlach starben 32 Personen, davon 6 Kinder = 18,73 % der in der Stadt Gestorbenen im ersten, und 4 vom 1. bis 15. Lebensjahre. In Weingarten starben 17 Personen, darunter 5 Kinder = 29,52 % der Gestorbenen im ersten und 2 Kinder vom 1. bis 15. Lebensjahre.

Durlach den 22. Juli 1912.

Med.-Rat Dr. Geyer, Gr. Bezirksarzt.

Verkehrssperre betreffend.

- Wegen Neueindeckung der Fahrbahn müssen
1. die Strecke der Kreisstraße Nr. 10 Langensteinbach-Kleinsteinbach zwischen km 6,0 und km 7,365 vom 23. Juli bis 27. Juli 1912 und zwar täglich von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr und
 2. die Strecke des Kreiswegs Nr. 29 im Ort Stupferich vom 29. Juli bis mit 30. Juli

und zwar täglich ebenfalls von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr für den Lastfuhrwerkverkehr abgeperrt werden. Erntewagen oder Personenfuhrwerke können während der Sperre die Walzstrecken durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters Folge leisten.

Durlach den 20. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

ste
tin
ten

die
fo-
ige
der
tt-
lit-
eil-
che
ten
2.
en:

mer
en
4 II
er
en
ze
erei
r. 11

Gr. C.
26. Juli
elische
dem

Die Beseitigung der schienengleichen Wegübergänge im Bahnhof Weingarten betr.

Die Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen beabsichtigt, die schienengleichen Wegübergänge bei der Kreuzung des Burgwegs und der Teilstrecke Weingarten-Blankenloch der Kreisstraße Nr. 9 mit der Hauptbahn auf Gemartung Weingarten zu beseitigen und dieselben durch eine Ueberführung zu ersetzen.

Durch dieses Unternehmen wird eine teilweise Aenderung des für das in Betracht kommende Gebiet bereits festgestellten bzw. festzustellenden Bebauungsplans östlich und nördlich der Bahn erforderlich.

Gemäß § 6 des Ortsstrabengesetzes vom 15. Oktober 1908 wird daher auf Antrag des Gemeinderats Weingarten über nachbezeichnete im Plangebiet gelegene Grundstücke

Bausperre

verhängt:

- Lgb. Nr. 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2240, 2241, 2242, 2242 a, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2449, 2456 a, 2457, 2458, 2872, 2873 und 3139 a.

Die Errichtung von Neubauten, sowie der Um- und Ausbau bestehender Gebäude und deren Wiederaufbau kann daher bis zur anderweitigen Feststellung des Bebauungsplanes oder bis zum Ablauf eines Jahres, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, auf den bezeichneten Grundstücken nicht gestattet werden.

Durlach den 17. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

Die Wasserversorgung des Alb-Pfünz-Plateaus betreffend.

Während der letzten heißen Tage ist die Tourenzahl des Pumpwerks in Singen wieder auf 24 263 gestiegen, so daß bei einer Fortdauer dieses Zustandes ein völliges Versagen der Maschine und damit des Wasserzuflusses in die dem Gruppenverband angeschlossenen Gemeinden zu befürchten gewesen wäre.

Es ist deshalb unbedingt geboten, daß sich die Einwohnerschaft der zur Wasserversorgungsgruppe gehörenden Gemeinden bei der Wiederkehr andauernder Trockenheit die größte Sparsamkeit im Wasserverbrauch auferlegt, wenn eine zeitweise völlige Absperrung der Zuleitungen verhütet werden soll. Insbesondere muß jede Wasserverschwendung, z. B. längeres Offenlassen der Hähnen, und jede Verwendung

des Wassers zu nicht vertragsmäßigen Zwecken, z. B. zum Füllen von Fauchefässern, zum Bewässern von Gärten, Wiesen und dergl. bei Vermeiden der im Vertrag angeordneten Strafen oder gänzlicher Abstellung der betreffenden Privatleitung unterbleiben.

Durlach den 20. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche in Durmersheim betr.

Infolge Rückgangs der Maul- und Klauenseuche in Durmersheim wurden von Gr. Bezirksamt Ettlingen die über die Nachbarorte gemäß § 168 der Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz verhängten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben.

Durlach den 22. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli d. Js. war die Frist zur Abgabe der Hilfspersonenverzeichnisse abgelaufen.

Diejenigen Gewerbeunternehmer, welche die erwähnten Verzeichnisse noch nicht eingereicht haben, werden aufgefordert, das Versäumte bis längstens 29 d. Mts. nachzuholen, widrigenfalls Bestrafung gem. Art. 24 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes — 3 bis 500 M — eintritt.

Großh. Steuerkommissär.

Aufgebot.

Der Werkmeister Wilhelm Ziegler in Durlach hat beantragt, den verschollenen Andreas Uy, geboren am 28. Juni 1836 zu Weingarten, zuletzt wohnhaft in Weingarten, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag den 27. März 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 17. Juli 1912.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereihändlers Heinrich Gamba in Durlach wurde mit Beschluß vom 19. d. M. nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Durlach den 21. Juli 1912.

Gerichtsschreiberei.